

Überprüfung der Satzungen – Allgemeines

Zitieren:

- Muss etwas eingefügt werden ist es auch möglich bspw. „IIa“ zu Nummerieren.
- „(2)“ wird nur in der Auszählung innerhalb der Norm verwendet. Zum zitieren nimmt man „Abs. 2“ oder „II“.

Rangverhältnis:

- FS Satzungen sind spezieller als Verordnungen o.ä., da sie von dem jeweiligen Gremium selbst gegeben sind. Verweise auf oder aus allgemeinen Gesetzen oder VO sind möglich, aber unter bestimmten Voraussetzungen.
- Im Übrigen gilt die Rangfolge: allgemeine Gesetze – RVO (bspw. HWVO) – Satzung (SdS) – FS Satzung
- Nimmt eine Norm von geringerem Rang eine Abweichung zu einer Vorschrift in einer höherrangigen Norm vor, ist folgendes zu beachten:
 - o Zunächst ist zu fragen, ob die Abweichung die Rechte Dritter oder anderer Organe aus den übergeordneten Gesetzen ein?
 - o Ist das nicht der Fall, ist die Abweichung zulässig.
 - o Ist das wohl der Fall muss festgelegt werden an welchen Vorschriften sich die Norm messen lassen muss. Und dann müssen die Vorteile der Abweichung gegen die Einschränkung der Rechte abgewogen werden. – Dies ist erforderlich um sicherzustellen, dass die Satzung nicht nur dem sie erlassenden Organ dient.
 - o Schließen die übergeordneten Normen Abweichungen ausdrücklich aus oder erlaubt eine solche nicht, ist jede Abweichung unwirksam.
- Maßstäbe für die FS Satzungen sind:
 - o HWVO
 - o FSWO
 - o SdS

Umfang:

Der Umfang der jeweiligen Satzung kann von der FS selbst bestimmt werden.

Die Korrektur umfasst neben der Vereinbarkeit mit höherrangigem Recht auch die richtige Zitierung, Rechtschreibung und Grammatik. Jedoch empfehle ich nach der Umsetzung der Empfehlungen die Kontrolle hinsichtlich:

- Zitieren (sind alle Verweise richtig gesetzt und insb. Aktuell? Der Stand des Gesetzes zum Errichtungszeitpunkt der Satzung muss dann in einer Fußnote mit angegeben werden)
- Verweis im Übrigen nur entsprechend, da die Gesetze auf die verwiesen wird in erster Linie ja etwas anderes regeln.
- Rechtschreibung & Grammatik
- Einfache Sprache. Es soll eine Verständlichkeit für die Studierenden entstehen. Einfach Sprache beugt Fehlern vor und macht die Satzung weniger anfällig für Auslegungs- und Verständnisfehler.

- Genderneutrale Sprache (wie in der Vorbesprechung bereits erwähnt obliegt das selbstverständlich jeder FS selbst)

Organstruktur:

- Alle §§ ohne Gesetzesbezeichnung sind solche der SdS –

Zunächst einmal ist lediglich die FSV optional, niemals der FSR (vgl. § 24 II) und auch nicht die FSVV. Auf die FSV kann auch nur dann verzichtet werden, wenn die Anzahl der eingeschriebenen Studierenden (Fachschaft) unter 500 Mitgliedern liegt, andernfalls ist sie verpflichtend. Darüber hinaus ist die FSVV immer oberstes Beschlussorgan, da sie die Fachschaft unmittelbar vertritt, daher fallen ihr auch, bei Nichtvorhandensein der FSV deren Kompetenzen zu. Das beschreibt auch die Funktion der FSV, sie vertritt die Studierenden direkt (bei unter 500 geht man also davon aus, dass eine Vertretung nicht notwendig ist) und kontrolliert den FSR, der die Fachschaft auch vertritt und in ihrem Namen die Geschäfte führt und Beschlüsse ausführt, § 26 II. Die Entscheidungsgewalt, insb. für Geschäfte grundlegender und gehobener Gewalt liegt die Kompetenz bei der FSV (bzw. der FSVV), sie ist Beschlussorgan. Eine Kontrolle des FSR erfolgt insb. über die Entlastung. Der FSR hat im Gegenzug die Möglichkeit Misstrauensanträge gegen die FSV zu stellen, daher ist eine Personalunion zwischen dem Vorstand des FSR und dem Präsidium der FSV auch ausgeschlossen, vgl. § 30 V.

Fehler in der Mustersatzung

§ 38 (2) muss wie folgt lauten:

„Die Satzung kann durch Beschluss einer Änderungssatzung geändert werden. Für diesen Beschluss ist eine Zweidrittelmehrheit der satzungsmäßigen FSV-Mitglieder oder eine Mehrheit einer beschlussfähigen FSVV nötig. [...]“

Anmerkung zum unterlegten Teil: Hier kann die Satzung der Fachschaft gemäß § 30 Absatz 4 SdS strengere Regeln festlegen, muss dies aber nicht. Man könnte beispielsweise schreiben, dass es sich um 2/3 der satzungsgemäßen Mitglieder handeln muss.